



Aktenzeichen: GR 3/2013 (29)

Kundmachung

In der Gemeinderatssitzung am 24.04.2013 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, Frau Wolf Bellinda, Barwies 320, für die thermische Sanierung, den Um-/Ausbau des Obergeschosses und die Errichtung von div. Überdachungen einen Zuschuss zu den Kanalanschlussgebühren in der Höhe von € 559,98 und einen Zuschuss zu den Erschließungskosten von € 410,67 zu gewähren.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, nachstehenden Personen folgende Solarförderung zu gewähren:

Name	Adresse	Art	m ²	Förderung
Mag. Ekkehard Hackl	Obermieming 193f	Solar	14	€ 400,--
Franz Josef Pirktl	Obermieming 144	Solar	15	€ 400,--

Der Gemeinderat lehnt einstimmig ab, die Konzertreise des Chors „Stimmquadrat Obsteig“ Ende Mai 2013 mit einem Zuschuss zu unterstützen.

Der Gemeinderat spricht sich einstimmig dafür aus, dem neu gewählten Faschnachtskomitee einen Zuschuss von € 400,-- für die Fasnacht 2014 zu gewähren.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den Abdeckungsbeitrag von Meze Jasmin für den Besuch der Landesmusikschule Ötztal zu übernehmen.

Der Gemeinderat stimmt einstimmig zu, dem Tennisclub Raika Mieming einen außerordentlichen Zuschuss für die Generalsanierung der Bewässerungsanlage in der Höhe von € 1.000,-- zu gewähren.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, für die Linksabbiegespur M-Preis - Barwies 1/3 der anfallen Kosten max. jedoch € 30.000,-- zu übernehmen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Kanalordnung der Gemeinde Mieming hinsichtlich des § 3 „Art und Lage der Trennstelle“ wie folgt abzuändern:
Als Trennstelle wird der jeweilige Schachtausgang des Sammelkanals festgelegt.

Der Gemeinderat bestätigt einstimmig die Wahl:

- von Herrn Sagmeister Alexander zum neuen Feuerwehrkommandanten und
- von Herrn Weber Stefan zum neuen Kommandantstellvertreter.

Der Gemeinderat als Vertreter des Öffentlichen Gutes beschließt einstimmig unter Zugrundelegung der Vermessungsurkunde des Vermessungsbüros Floriani, 6430 Ötztal Bahnhof, vom 09.07.2012, GZ: 3638A, für das Teilstück „1“ im Ausmaß von 200 m² die Widmung „öffentliches Gut - Wege“ festzulegen und diese Teilfläche ins öffentlichen Gut zu übernehmen (Inkamerierung).

Der Gemeinderat stimmt einstimmig zu, die notwendigen Reparaturarbeiten am Skilift „Holzeisbichl“ (ca. € 4.000,--) durchführen zu lassen.

Gemeindebewohner, die behaupten, dass Organe der Gemeinde Gesetze oder Verordnungen verletzt haben, können beim Gemeindeamt Mieming schriftlich Aufsichtsbeschwerde erheben.

Mieming, 25.04.2013
Angeschlagen am: 25.04.2013
Abgenommen am:

Der Bürgermeister:
Dr. Franz Dengg

